



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 28.03.2024 - Nummer 87

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

87 Curriculum für das Masterstudium Soziologie (Version 2024)

Englische Übersetzung: Sociology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. März 2024 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Soziologie (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Soziologie an der Universität Wien dient der Entwicklung einer theoretisch und empirisch fundierten Expertise zur forschungsbasierten Analyse von GesellschaT sowie zur Bearbeitung von aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen. Im Vordergrund stehen die Aneignung und Anwendung von Kompetenzen zur eigenständigen Planung, Durchführung und Koordination von sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten, zur BeauTragung und Evaluation von soziologischer Forschung sowie zur Bewertung, Interpretation, Aufbereitung und Vermittlung von Forschungsergebnissen.

(2) Absolvent*innen des Masterstudiums Soziologie an der Universität Wien sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse und Dynamiken sowie soziales Handeln in ihrer Wechselwirkung mit sozialen Strukturen und Diskursen theoriegeleitet und mit fortgeschrittenen Methoden zu analysieren. Sie verfügen über spezialisierte Fachkompetenzen (vertieTe Kenntnisse ausgewählter Theorien, Methodologien und zentraler Themen und Debatten der Soziologie) sowie fundierte Kompetenzen in der Beherrschung und Anwendung fortgeschrittener Methoden und Verfahren der quantitativen und qualitativen/interpretativen empirischen Sozialforschung. Weiters haben sie überfachliche Qualifikationen zur Umsetzung in der beruflichen (Forschungs-)Praxis in folgenden Bereichen: Projektmanagement, wissenschaftliches Schreiben, Präsentieren, Wissensvermittlung und Wissenstransfer, unter besonderer Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer sowie praxisorientierter Forschungskontexte. Besonderes Augenmerk liegt angesichts rasch voranschreitender technologischer

Entwicklungen auf der Vermittlung und Einübung digitaler Kompetenzen. Ebenso erwerben die Studierenden modulübergreifend Kompetenzen, die sie dazu sensibilisieren und ausbilden, unterschiedliche Aspekte von Nachhaltigkeit in ihrem professionellen Handeln zu berücksichtigen.

(3) Absolvent*innen des Masterstudiums Soziologie besitzen die Fähigkeit, forschungsbasierte Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln und damit Gesellschaft zukunftsorientiert mitzugestalten. Ihr Wissen und ihre Forschungskompetenzen finden in universitären und außeruniversitären Forschungs- und (Weiter-)Bildungseinrichtungen Anwendung, ebenso wie in unterschiedlichen praxisorientierten Berufsfeldern, wie zum Beispiel in privaten und öffentlichen Institutionen (z.B. öffentliche Verwaltung, wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen, Interessenvertretungen, Wirtschaftsunternehmen, Medien-, Kultur- und NGO-Sektor) sowie regionalen, nationalen, internationalen und transnationalen Organisationen.

(4) Das Masterstudium Soziologie betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen und Diversität.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Soziologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Soziologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Soziologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Soziologie ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

M1	Einführung in das Masterstudium Soziologie	11 ECTS
M2	Professionalisierung sozialwissenschaftlichen Arbeitens	10 ECTS
M3	Soziologische Theorien	10 ECTS
M4	Methoden der empirischen Sozialforschung	20 ECTS
M5	Soziologische Spezialisierung	21 ECTS
M6	Soziologische Vertiefung nach Wahl	10 ECTS
M7	Masterarbeitsprojekt	8 ECTS
	Masterarbeit	26 ECTS
	Defensio (Masterprüfung)	4 ECTS
	Gesamt	120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

M1	<i>Pflichtmodul</i> Einführung in das Masterstudium Soziologie	11 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	In diesem Modul machen sich Studierende mit dem Masterstudium vertraut und festigen ihre Kenntnisse über zentrale Inhalte, Themenbereiche und Berufsfelder der Soziologie. Die Studierenden erweitern ihre vorhandenen theoretischen und methodischen Kenntnisse. Sie kennen zentrale Theoriekonzepte und können theoretische Positionen erkennen und kritisch reflektieren. Studierende können die Angemessenheit unterschiedlicher methodologischer und methodischer Vorgehensweisen zur Beantwortung von Forschungsfragen sowie die Qualität von Forschungsdesigns beurteilen. Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen Studierende über eine Grundlage, um eine informierte Entscheidung über die Ausrichtung ihrer eigenen Forschung zu treffen.	
Modulstruktur	VO MA-Studium Soziologie: Überblick, Spezialisierungen und Berufsperspektiven (Orientierungslehrveranstaltung) (npi), 3 ECTS, 2 SSt. VO Soziologische Theorien (npi), 4 ECTS, 2 SSt. VO Soziologische Methodologien und Methoden (npi), 4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (11 ECTS npi)	

M2	<i>Pflichtmodul Professionalisierung sozialwissenschaftlichen Arbeitens</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Recherche- und Schreibkompetenzen sowie Fähigkeiten zur Vermittlung soziologischer Forschungsergebnisse unter besonderer Berücksichtigung (sozial)wissenschaftlichen Publizierens. Im Bereich des Projektmanagements haben die Studierenden einen Überblick über die Forschungs- und Förderlandschaft in den Sozialwissenschaften und verfügen über grundlegende Kenntnisse der Antragsstellung und Projektakquise sowie Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Koordination von sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten. Mit der Absolvierung dieses Moduls bereiten die Studierenden sich auf ihre eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einem soziologischen Berufsfeld vor.	
Modulstruktur	<i>UE Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt. <i>UE Projektplanung und -management (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS pi)</i>	

M3	<i>Pflichtmodul Soziologische Theorien</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse soziologischer Theorien mit einem Schwerpunkt auf neueren theoretischen Ansätzen. Sie können Theorien historisch und systematisch kontextualisieren und haben ein Verständnis für Gesellschaftsmodelle und soziologische Zeitdiagnosen. Sie verfügen über die Kompetenzen, Theorien anzuwenden, zu vergleichen, kritisch zu bewerten und (weiter) zu entwickeln. Darüber hinaus sind sie mit den Funktionen von Theorien und theoretischen Konzepten im Forschungsprozess vertraut.	
Modulstruktur	<i>SE Lektüreseminar: Ausgewählte (neuere) Ansätze soziologischer Theorien (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt. <i>UE Theoriwerkstatt (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS pi)</i>	

M4	<i>Pflichtmodul Methoden der empirischen Sozialforschung</i>	20 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>M1</i>	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertieTe Kenntnisse der Methodologie und Methoden quantitativer und qualitativer Sozialforschung. Sie können adäquate Forschungsdesigns entwickeln und sind mit dem Ablauf empirischer Forschungsprozesse vertraut. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung von Gütekriterien und forschungsethischen Aspekten anzuwenden. Darüber hinaus können sie methodische Vorgehensweisen sowie empirische Ergebnisse in Hinblick auf ihre Qualität und Limitationen einschätzen und diskutieren. Im Bereich der quantitativen Sozialforschung sind die Studierenden mit erweiterten multivariaten Verfahren (u.a. logistische Regressionsanalysen) und deren praktischer Anwendung vertraut. Zudem verfügen sie über vertieTe Kenntnisse in ausgewählten Bereichen (u.a. vergleichende Forschung). Im Bereich der qualitativen Sozialforschung sind die Studierenden mit etablierten und neueren interpretativen Paradigmen vertraut. Nach Abschluss des Moduls haben sie Erfahrung in der praktischen Anwendung von Techniken der Datenerhebung und ausgewählten Methoden der Datenauswertung.	
Modulstruktur	<i>UE Qualitative Methoden: Interview und teilnehmende Beobachtung (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt. <i>UE Quantitative Methoden: Querschnittsdatenanalyse (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt. <i>UE Ausgewählte qualitative Methoden der Datenanalyse (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt. <i>UE Ausgewählte quantitative Methoden (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (20 ECTS pi)</i>	

M5	<i>Pflichtmodul</i> Soziologische Spezialisierung	21 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>M1, M2</i>	
Modulziele	Das Modul dient der individuellen Spezialisierung auf ausgewählte soziologische Forschungsbereiche. Die angebotenen Themen orientieren sich an den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten am Institut für Soziologie sowie aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Wahl unterschiedlicher Lehrveranstaltungen je nach persönlichen Interessen ermöglicht den Studierenden eine gezielte Vorbereitung auf das Masterarbeitsprojekt sowie eine spezialisierte Vorbildung für ihre künftige berufliche Tätigkeit. Nach der Absolvierung dieses Moduls verfügen Studierende über eine Spezialisierung in mindestens einem Forschungsfeld: Sie kennen die historische Entwicklung, die zentralen Forschungsstränge und -strategien sowie aktuelle Debatten und sind imstande, Verknüpfungen zu anderen soziologischen Spezialisierungen und/oder inter- und transdisziplinäre Verknüpfungen herzustellen. Sie sind darüber hinaus mit der Rolle von Theorien und Methoden im Forschungsprozess vertraut und mit forschungsspezifischen Qualifikationen für die eigenständige Durchführung einer eigenen Forschung vorbereitet.	
Modulstruktur	<i>VO Soziologische Spezialisierung 1 (npi)</i> 4 ECTS, 2 SSt <i>VO Soziologische Spezialisierung 2 (npi)</i> 4 ECTS, 2 SSt <i>SE Forschungsseminar Soziologische Spezialisierung (pi)</i> 8 ECTS, 4 SSt <i>UE Soziologische Spezialisierung (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (13 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)	

M6	<i>Pflichtmodul Soziologische Vertiefung nach Wahl</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>M1, M2</i>	
Modulziele	Die Studierenden wählen individuell prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zur fachlichen Vertiefung und Erweiterung in den Bereichen Soziologische Theorien, Methoden der empirischen Sozialforschung oder Soziologische Spezialisierung. Sie erwerben ergänzende und vertiefende fachliche Kompetenzen in den genannten Bereichen und können soziologische Fragestellungen auf fortgeschrittenem Niveau bearbeiten.	
Modulstruktur	<i>Je nach Angebot SE oder UE zur individuellen Vertiefung aus den Bereichen Theorie, Methoden, Soziologische Spezialisierung (pi)</i> <i>5 ECTS, 2 SSt.</i> <i>Je nach Angebot SE oder UE zur individuellen Vertiefung aus den Bereichen Theorie, Methoden, Soziologische Spezialisierung</i> <i>5 ECTS, 2 SSt.</i> <i>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste an Lehrveranstaltungen, die für dieses Modul herangezogen werden können.</i>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

M7	<i>Pflichtmodul Masterarbeitsprojekt</i>	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	<i>M1, M2</i>	
Modulziele	Die Studierenden erstellen ein Exposé zu ihrer geplanten Masterarbeit: Sie entwickeln eine wissenschaftliche Fragestellung, führen eine fundierte Literaturrecherche zu ihrem Forschungsthema durch, legen den theoretischen und methodischen Rahmen für diese Arbeit fest und erstellen ein realisierbares Forschungsdesign sowie einen adäquaten Arbeitsplan. Sie können mit kritischer Auseinandersetzung und Feedback zu ihrem Exposé und ihrer Masterarbeit umgehen und die Konzepte und Masterarbeitsvorhaben anderer Studierender reflektiert kommentieren. Darüber hinaus präsentieren die Studierenden ihren Arbeitsfortschritt, geben fundiertes Feedback zu den Projekten ihrer Kolleg*innen und entwickeln unter Begleitung ihre Masterarbeit weiter.	

Modulstruktur	<i>KU Exposé-Erstellung (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt. <i>KU Begleitung Masterarbeit (pi)</i> 3 ECTS, 2 SSt. Es wird empfohlen, den KU Exposé-Erstellung vor dem KU Begleitung der Masterarbeit zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Mobilität von Studierenden im Masterstudium Soziologie ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich und wird im Umfang von einem Semester im zweiten Semester empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen bieten einen Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden und/oder

Arbeitsweisen der Soziologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Vorlesungen mit der Zusatzbezeichnung *Orientierungslehrveranstaltung* bieten eine fachspezifische Einführung in den Aufbau und Ablauf des Studiums unter besonderer Berücksichtigung der aktuell angebotenen thematischen Schwerpunkte sowie der soziologischen Berufsfelder. Die Lehrveranstaltung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminare (SE), pi: Seminare dienen der angeleiteten Erarbeitung und Diskussion von Gegenständen, Theorien und/oder Methoden der Soziologie unter Berücksichtigung von aktueller Fachliteratur. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Positionen sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form. Lehrveranstaltungen mit der Bezeichnung *Forschungsseminar* dienen der Vertiefung und Anwendung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer ausgewählten soziologischen Spezialisierung. Die Leistungsüberprüfung bei Seminaren und Forschungsseminaren erfolgt anhand der Beurteilung von mündlichen und schriftlichen Teilleistungen der Studierenden sowie einer schriftlichen Arbeit.

Übungen (UE), pi: Übungen dienen der praktischen Anwendung von fachspezifischem sowie überfachlichem Wissen und unterstützen die Einübung soziologischer sowie praxisrelevanter Fähigkeiten. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand der Beurteilung von Übungsarbeiten.

Kurse (KU), pi: Kurse dienen der Vertiefung von Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens besonders in Hinblick auf die Planung und das Verfassen der Masterarbeit. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand mündlicher und schriftlicher Beiträge der Studierenden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 25 Teilnehmer*innen

Forschungsseminar: 20 Teilnehmer*innen

Übung: 20 Teilnehmer*innen

Kurs: 10 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/2025 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Soziologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Soziologie (MBI. vom 26.03.2014, 19. Stück, Nr. 100 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1. Semester				
1.	M1	VO MA-Studium Soziologie: Überblick, Spezialisierungen und Berufsperspektiven	3	
	M1	VO Soziologische Theorien	4	
	M1	VO Soziologische Methodologien und Methoden	4	
	M2	UE Projektplanung und -management	5	
	M2	UE Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren	5	
	M3	SE Lektüreseminar: Ausgewählte (neuere) Ansätze soziologischer Theorien	5	
	1. Semester gesamt			26
2. Semester				
2.	M3	UE Theoriwerkstatt	5	
	M4	UE Qualitative Methoden: Interview und teilnehmende Beobachtung	5	
	M4	UE Quantitative Methoden: Querschnittsdatenanalyse	5	
	M5	VO Soziologische Spezialisierung 1	4	
	M5	UE Soziologische Spezialisierung	5	
	M6	SE oder UE zur individuellen Vertiefung aus den Bereichen Theorie, Methoden, Soziologische Spezialisierung	5	
	2. Semester gesamt			29
3. Semester				
3.	M4	UE Ausgewählte qualitative Methoden der Datenanalyse	5	
	M4	UE Ausgewählte quantitative Methoden	5	
	M5	VO Soziologische Spezialisierung 2	4	
	M5	SE Forschungsseminar Soziologische Spezialisierung	8	

	M6	SE oder UE zur individuellen Vertiefung aus den Bereichen Theorie, Methoden, Soziologische Spezialisierung	5	
	M7	KU Exposé-Erstellung	5	
	3. Semester gesamt			
4. Semester				
4.	M7	KU Begleitung Masterarbeit	3	
		Masterarbeit	26	
		Defensio	4	
	4. Semester gesamt			33

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Einführung in das Masterstudium Soziologie	Compulsory module: Introduction to the Master's Programme in Sociology
Pflichtmodul: Professionalisierung sozialwissenschaftlichen Arbeitens	Compulsory module: Professionalisation of Research in the Social Sciences
Pflichtmodul: Soziologische Theorien	Compulsory module: Sociological Theories
Pflichtmodul: Methoden der empirischen Sozialforschung	Compulsory module: Methods in Empirical Social Research
Pflichtmodul: Soziologische Spezialisierung	Compulsory module: Sociological Specialisation
Pflichtmodul: Soziologische Vertiefung nach Wahl	Compulsory module: Sociological Specialisation of Choice
Pflichtmodul: Masterarbeitsprojekt	Compulsory module: Master's Thesis Project

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

